

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80539 München

Gemeinde Seefeld

Hauptstraße 42
82229 Seefeld



Referat B I - Praktische Denkmalpflege,
Bodendenkmäler, Oberbayern/München

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-228

Fax: 089/2114-407

E-Mail: Jochen.Haberstroh@bldf.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

P-2015-3960-1_S3

09.11.2015

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DschG)

Errichtung von Wohncontainern, Fl. Nr. 550/3, Gmkg. Hechendorf a. Pilsensee, Gde. Seefeld, Lkr. Starnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gibt gemäß den im Erlaubnisbescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Starnberg formulierten Nebenbestimmungen (Az. 40-BO-2015-37-14) das o. g. Grundstück in seinem archäologisch untersuchten Teil zur bauseitigen Nutzung frei.

Befunde, die weitere archäologische Ausgrabungen erforderlich machen, wurden nicht festgestellt. Für weitere Bodeneingriffe in archäologisch bisher nicht untersuchten Bereichen des Grundstücks ist ein erneutes Erlaubnisverfahren nach Art. 7.1 DSchG notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80539 München

Landratsamt Starnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 14 60
82317 Starnberg